

Covid-19 Schutzmassnahmen Garten- und Landschaftsbau

Aktualisiert: 25.06.2021

Grundlagen:

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) (Stand 31. Mai 2021)
- [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Neues Coronavirus](#) (Version vom 02.06.2021)

Informationspflicht:

Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden, insbesondere die gefährdeten Personen, über die betrieblichen Schutzmassnahmen zu informieren.

Mit den nachstehenden Punkten kann jeder Betrieb individuelle Schutzmassnahmen erarbeiten.

Diese Massnahmen und Empfehlungen sind zwingend einzuhalten. Sie sollen unser wichtigstes Gut, die Mitarbeitenden, vor der Epidemie schützen. Sie sind gleichzeitig unser Beitrag zum Schutz der gesamten Bevölkerung. Bei Nicht-Einhaltung droht Entzug der Bewilligung oder Sanktionen durch die kontrollierenden Stellen.

WICHTIG: Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite www.ch.ch. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die [Homepage](#) von JardinSuisse wird regelmässig aktualisiert und entsprechende Merkblätter/Checklisten werden zur Verfügung gestellt.

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Innenbereich	Homeofficeempfehlung , wo dies aufgrund der Art der Aktivität und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wenn Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, ist das Tragen einer Maske empfohlen, wenn sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält oder der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.	Empfehlung
	Aufstellen von Händedesinfektionsspender.	Pflicht
	Sämtliche Flächen , mit welchen Mitarbeitende und Kunden regelmässig in Kontakt kommen, sind (mind. 2x pro Tag) zu desinfizieren. Dies beinhaltet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – WC-Anlagen – Türgriffe, Handläufe – Tasten (Computer, Lift, Zahlstationen) – Korpusse und Tischflächen (z.B. Empfang) 	Pflicht
	Genügend geschlossene Abfalleimer zur Ent-	Pflicht

	sorgung von Taschentüchern und Schutzmasken bereitstellen.	
	Hinweisschild: Anbringen von Plakat mit Verhaltensrichtlinien von Covid-19.	Empfehlung
	Regelmässiges Öffnen der Fenster (Frischluft).	Empfehlung
	Regelmässig lüften.	Empfehlung
Teams	Nach Möglichkeit Mittagspausen vor Ort machen.	Empfehlung
	Arbeit so organisieren, dass Personen bzw. Teams nicht gemischt werden.	Empfehlung
	Mitarbeiter treffen sich (wo möglich) direkt auf der Baustelle, beim Kunden oder einem externen Sammelplatz.	Empfehlung
	Sitzungen in den Büros vermeiden oder geeignete Schutzmassnahmen treffen (z.Bsp. Abtrennungen, Schutzmasken, Videokonferenzen).	Empfehlung
	Baustelleninformationen digital übermitteln (z. Bsp. per Telefon, Mail).	Empfehlung
	Baustellenbesuche auf das nötigste reduzieren.	Empfehlung
Aussenbereich Werkhof	Tragen einer Maske wird empfohlen wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.	Empfehlung
	Auf- und Ablad von Material und Werkzeug bei den Arbeitsgruppen mit einer fixen Einteilung / Plan staffeln (z. Bsp. morgens/abends).	Empfehlung
	Werkhofareal prompt verlassen, um Personengruppen zu vermeiden.	Empfehlung
Werkzeuge/Geräte	Nach Möglichkeit nicht untereinander tauschen. Ansonsten regelmässig desinfizieren.	Empfehlung
Gruppentransporte	Gruppentransporte meiden oder Masken tragen.	Empfehlung
Kundengespräche	Maskenempfehlung.	Empfehlung
Sitzungszimmer, Veranstaltungs- und Kursraum	Maximal 50 Personen.	Pflicht
	Keine Maskenpflicht. Es soll jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.	Empfehlung

Mitarbeitende

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden muss höchste Priorität haben. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

Kranke Personen	Müssen zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren.	Pflicht
Besonders gefährdete Personen	Schwangere Frauen und Personen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind und bestimmte Erkrankungen aufweisen gelten als besonders gefährdet. Diese haben Recht auf Homeoffice	Pflicht

	bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung.	
Isolation und Quarantäne	Diese Massnahmen betreffen Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht. Der Verdacht besteht beispielsweise aufgrund von typischen Krankheitssymptomen oder nach engem Kontakt (weniger als 1.5 Meter Abstand ohne Schutz) mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person. Das Vorgehen ist auf der Seite des BAG beschrieben.	Pflicht
Schutzausrüstung	Stellen Sie den Mitarbeitenden Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Achten Sie auf genügend Einweghandtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen.	Pflicht
Aufenthaltsraum	Maskenempfehlung. Es soll jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Konsumation sitzend	Empfehlung
Raucherecken	Abstand 1.5 Meter Empfehlung: gestaffelt.	Empfehlung

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
Wir empfehlen dieses Dokument von allen Mitarbeitenden unterschreiben zu lassen.

Arbeitgebender / Vorgesetzter / Betriebsverantwortlicher

Unterschrift und Datum: _____

Mitarbeitender

Unterschrift und Datum: _____